

Für eine Sturzgeburt gar nicht so schlecht!

Eine konstruktive Grundsatzkritik an den
„Programmatischen Grundlagen der ASG – Die Wahlalternative“¹

(Entwurf der Programmkommission vom 11.01.2005)

Stand: 28. Januar 2005

VON

Egbert Scheunemann

Erich Kästner soll mal auf die Frage, „Wo ist das Gute?“, geantwortet haben: „Das weiß der Teufel!“ Ich bin zwar nicht der Teufel, aber ich weiß durchaus Gutes zu berichten von den „Programmatischen Grundlagen der ASG – Die Wahlalternative“ (ProGru). Vorab zumindest. Viel zu kritisieren gibt es natürlich auch. Aber weil es in der politischen Linken weit verbreitet ist, sich selbst dann, wenn man zu 95 Prozent inhaltlich konform geht, die Augen blau und die Backen rot zu hauen (rein argumentativ natürlich), möchte ich vorab einige schöne Sätze und Passagen aus den ProGru zitieren, die auch jedem etwas radikaleren Linken durchaus ein Lächeln der Freude übers Antlitz zaubern werden und die davon zeugen, dass dieser Programmentwurf, obwohl in den Grundzügen brav sozialdemokratisch, doch hier und da ganz Bemerkenswertes fordert oder konstatiert.

Als Nachwort zu diesem Vorwort und bevor die einleitende Lobhudelei und die nachfolgende Kritikelei losgeht, sei aber noch angemerkt, dass mir die, ich sage mal: „inneren Werte“ der ProGru erst so recht zu Bewusstsein kamen, als ich das Elaborat zwei Wochen nach seiner Fertigstellung noch mal in aller Ruhe Zeile für Zeile las – eigentlich als Vorbereitung einer gnadenlosen Grundsatzkritik. Selbst (weniger) in die Ausarbeitung und (um so mehr) in die Schlussredaktion dieses Textes involviert, war dieser zeitliche Abstand offenbar ganz heilsam: Den ersten Entwurf der ProGru hätte ich ob seiner fehlenden Systematik, seiner drögen Sprache und seiner mangelnden inhaltlichen Highlights am liebsten in die nächste Tonne treten können. Und als einem der heftigsten Protagonisten des „Hamburger Entwurfs für ein Grundsatzprogramm der WASG“², einem regelrechten Glanzlicht an Systematik, geschliffener Sprache und inhaltlicher Innovation im Vergleich zu den ersten Entwürfen der ProGru, vielen letztere bei mir um so mehr in Ungnade, als die Bundes-Programmkommission der ASG sie schnöde als Grundlage der weiteren programmatischen Diskussion innerhalb der ASG erkor – den Hamburger Programmentwurf despektierlich als „oberlehrerhaft“, ja gelegentlich „pastoral“ titulierend. Aber nach allen monatelangen inhaltlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen in der Programmkommission, nach dem Zerfleddern und Zerreißen verschiedenster Textentwürfe und dem langsamen sich Herauskrystallisieren der Inhalte, die in der aktuellen Version geschrieben stehen und zu lesen sind, und endlich einer Schlussredaktion, die versuchte, dem Leser der ProGru die davor leicht erkennbare Tatsache zu verbergen, dass dieses Werk das Elaborat einer bis zu 23-

¹ <http://www.wahlalternative-asg.de/uploads/media/programmentwurf-20050111.pdf>

Dieser Programmentwurf ist, mit wenigen, rein formalen Korrekturen, inzwischen „Gründungsprogramm der ASG – Die Wahlalternative“:

http://www.wahlalternative-asg.de/uploads/media/gruendungsprogramm_20050122.pdf

² <http://www.egbert-scheunemann.de/HH-WASG-Programmentwurf-KURZVERSION-7.0.pdf>

köpfigen Programmkommission und von etwa zehn AutorInnen ist, erblickte ein Programmkind das Licht der Welt, dessen Sturzgeburt (die Programmkommission arbeitete unter einem nahezu animalischen Zeitdruck) sich wohl nur dem Kennerblick offenbart – sage ich mal ganz kühn.

Lob...

Nach so viel Nachwort zum Vorwort nun als Einleitung die versprochenen schönen Sätze und Passagen, um Kästners Teufel ein Schnippchen und links sitzende Herzen höher schlagen zu lassen:

Gleich einleitend lesen wir: „Wir setzen uns ein für eine Demokratisierung der Wirtschaft, den Ausbau der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in den Unternehmen. Eine Demokratisierung der Wirtschaft ist Ziel und Bedingung für einen nachhaltigen Politikwechsel. Die Macht des Kapitals muss beschränkt werden.“ (S. 2) Die Zeiten, als die Macht des Kapitals *gebrochen* werden sollte, sind zwar (vorläufig) vorbei. Aber in welchem Parteiprogramm hiesiger Parteien im hiesigen Deutschland steht schon geschrieben: „Die Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung können nur dann durchgesetzt werden, wenn die wirtschaftliche Entwicklung in ihren Grundrichtungen nicht dem Markt überlassen, sondern demokratisch gesteuert wird. Eine solidarische Gesellschaft ist möglich, wenn die Interessen von Millionen mehr zählen als die der Millionäre, wenn die Menschen bestimmen und nicht das Kapital.“ (S. 7) Oder jenes gar: „Wir wollen mehr Demokratie wagen (statt, wie Schröder & Co., mehr Panzerwagen – am Hindukusch etc., E.S.). Die Möglichkeiten für direkte demokratische Einflussnahme, für Volksbegehren und Volksentscheide auf allen Ebenen sind zu schaffen bzw. auszuweiten. Die Menschen brauchen mehr Möglichkeiten, auf die politische Entwicklung ihrer Umgebung Einfluss zu nehmen. Dazu gehört auch das Recht auf politischen Streik und Generalstreik, wie in den meisten Ländern Europas üblich.“ (S. 17) Generalstreik! Welch wunderbares, edles Wort!

Aber es kommt noch besser. In Zeiten neoliberaler Durchidiotisierung fast sämtlicher Hirne in Politik, Medien und so genannter Wirtschaftswissenschaft, in denen explodierende Gewinne, so die offizielle Les(H)art(z), nur noch selbstlos für Investitionen und Arbeitsplätze eingesetzt werden und Lohnverzicht und Sozialabbau der unverzichtbare Blutzoll auf dem Schlachtfeld der Globalisierung (war der Kapitalismus vor der Globalisierung übrigens kubisch?) im Kampfe gegen anstürmende Hungerlohnhorde sind, liest man in den ProGru ganz unverhofft etwas von „überhöhte(n) Profite(n)“, ja von durchtriebener „Profitgier“ (S. 16 u. 26). Selbst von „Arbeitszwang“ ist kritisch die Rede (S. 14), wo viele sich nicht trauen, von Zwangsarbeit zu sprechen, wo Zwangsarbeit faktisch verordnet wird nach dem Motto: „Entweder du nimmst diesen hungerentlohnten Drecksjob an, oder wir streichen dir die Stütze!“³ Und die absurde Behauptung der Neoliberalen, wir müssten wieder länger arbeiten, obwohl die Produktivität wächst und wächst, wird sogar als das bezeichnet, was sie ist – „absurd“! (S. 6 u. 15) Gar von „zerstörerische(n) Tendenz(en) im entfesselten Kapitalismus“ (S. 18) ist die Rede und von der Notwendigkeit einer „Vergesellschaftung“ (zumindest der Elektrizitätsnetze) (S. 23). Und in Zeiten, in denen Tariflöhne von sensationellen drei Euro die Stunde

³ Selbst die Autoren des Hamburger Programmentwurfs, ansonsten nicht immer ganz zu Unrecht linker Umtriebe verdächtig, sind vor der Formulierung „Zwangsarbeit“ aufgrund bestimmter historischer Konnotationen zurückgeschreckt. Asche auf unser Haupt!

noch bittere Realität sind und Zwangsarbeit sogar für nur einen Euro die Stunde geleistet werden muss bei Strafe des Verhungerns, sollte man sie verweigern, fordert die ASG keck einen Mindestlohn von „9 Euro je Stunde“ bzw. „brutto 1500 Euro monatlich“ (S. 13) – bei einer perspektivischen „30-Stunden-Woche“ (S. 12)! Dass der Spitzensteuersatz „wieder auf seine frühere Höhe angehoben werden“ muss (S. 11) – den Nachsatz „mindestens jedoch auf 47 Prozent“, hat wohl ein schlaftrunkener Schlussredakteur zu streichen vergessen – , versteht sich dann fast schon von selbst!

...und Tadel

Man kann die grundlegenden Mängel der ProGru wie folgt zusammenfassen: Sie wurden für ein Publikum, so genannte „einfache Leute“ geschrieben, das Parteiprogramme NACHWEISLICH NICHT LIEST. So erklärt sich, neben einer etwas drögen, gezwungen einfachen Sprache, ein massiver Mangel an empirisch-analytischer Tiefe von, wenn überhaupt vorhanden, Textpassagen, in denen die ökonomische, politische und gesellschaftliche Realität als kritik- und verbesserungswürdige dargestellt wird. Gute Therapie setzt, sagt man, gute Diagnose voraus. Aus Angst, zu intellektualistisch oder ökonomistisch zu erscheinen, verzichteten die Autoren der ProGru größtenteils auf eine tiefer gehende Diagnose der schlimmen, neoliberal gleichgeschalteten und deswegen immer unsozialer und inhumaner werdenden Realität. Eine große Chance, bei jener in der Regel etwas intellektuelleren Klientel massiv zu punkten, die als so genannte „Multiplikatoren“ (Journalisten, Redakteure, Politologen, Ökonomen, Soziologen, Programmatiker anderer Parteien etc.) Parteiprogramme IN DER TAT LESEN und, als Redakteure etwa, dem „einfachen“ Volke dann allgemeinverständlich vermitteln, wurde damit ohne Not vergeben.

Viele wichtige politische Themen und programmatische Forderungsbereiche kommen in den ProGru überhaupt nicht oder nur am Rande vor – obwohl diese in anderen Programmentwürfen (vor allem dem Hamburger) mit guten Gründen genannt und mehr oder minder detailliert abgearbeitet werden. Vor allem Themen, die programmatisches Neuland beschreiben und Möglichkeiten eröffnen, sich von anderen Parteien abzusetzen und ein eigenständiges Profil zu zeigen, sucht man vergeblich. Ich möchte diese Themen- und Forderungsbereiche zunächst kurz stichpunktartig auflisten – und zwar in der Reihenfolge, in der sie im Hamburger Programmentwurf auftauchen (vgl. einfach das Inhaltsverzeichnis desselben S. 1-2) – , um danach anhand einiger Fallbeispiele näher zu erläutern, was ich unter einer (etwas!) tiefer gehenden politischen, ökonomischen und sozialen Realitätsanalyse verstehe.⁴ Was in den ProGru zu kurz kommt, sind also folgende Themen, Forderungen bzw. analytische Kapiteleinleitungen (natürlich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit):

Von keynesianischer Vollbeschäftigung zu neoliberaler Massenarbeitslosigkeit (S. 7)⁵; *Stabilitätsanker soziale Sicherung* (S. 9); *Mythos Kapitalflucht* (S. 10); *Ausbil-*

⁴ Mit dem in Klammern gesetzten „etwas“ möchte ich andeuten, dass es mir hier nicht um kathedersozialistische oder gar sozialphilosophisch hochabstrakte Kapitalismus- oder gar Gesellschaftsanalysen geht, über deren „Wahrheit“ in der Tat schlecht auf Parteitagen via Mehrheitsbeschluss entschieden werden kann. Ich denke hier eher an knappe, halbwegs wissenschaftlich-theoretisch aufgeklärte empirische Analysen auf einem Niveau, wie man es etwa in einem Dossier einer wohl angesehenen politischen Wochenzeitschrift erwarten würde.

⁵ In diesem Absatz beziehen sich alle Seitenangaben auf den Hamburger Programmentwurf (vgl. Fußnote 2).

dungsplatzabgabe oder Bildungssteuer (S. 12); *Demographische Abgabe* (S. 12); *Neue Finanzierungsgrundlagen sozialer Sicherungssysteme* (S. 14); *Volksrente, Mindestrente und Höchstrente* (S. 15); *Kindergeld statt Einkommensfreibetrag* (S. 15); *Neoliberaler Ökonomismus kontra Demokratie* (S. 19); *Medien in der demokratischen Öffentlichkeit* (S. 23); *Ökologische Lenkungssteuern statt Lizenzierung von Umweltverschmutzung* (S. 29).

Von diesen Themata möchte ich im Folgenden drei als Fallbeispiele herausgreifen, um zu verdeutlichen, wo die ProGru zu wenig analytisch tief gehend oder programmatisch und damit politisch zu wenig innovativ sind.

Fallbeispiel 1: Neue Finanzierungsgrundlagen sozialer Sicherungssysteme

Im Hamburger Programmentwurf steht zu diesem Thema einleitend geschrieben: „Obwohl das überkommene, vermeintlich verkrustete und nicht mehr bezahlbare System sozialer Sicherung problemlos weiter und sogar in steigendem Maße finanziert werden könnte, plädieren wir aus ganz anderen Gründen für eine grundlegende Veränderung seiner Strukturen und seiner Finanzierungsbasis. Ein System, dessen Finanzierung fast ausschließlich aus den Beiträgen sozialversicherungspflichtiger Erwerbseinkommen gespeist wird, bleibt erstens verletzbar durch die arbeitsmarktpolitischen Folgen ökonomischer Krisen, die auch in Zukunft eintreten können. Zum Zweiten zwingt uns der kontinuierliche Produktivitätsfortschritt dazu, immer mehr von jenen, die im Produktionsprozess stehen, zu jener großen und wachsenden Mehrheit umzuverteilen, die nicht oder nicht direkt im Produktionsprozess steht. Drittens schließlich müssen wir der Entwicklung entgegentreten, dass immer weniger sozialversicherungspflichtige ArbeitnehmerInnen für die soziale Sicherung von immer mehr Arbeitslosen und RentnerInnen etc. aufkommen müssen: Von den derzeit ca. 38 Millionen Erwerbstätigen sind nur ca. 26 Millionen sozialversicherungspflichtig.“

Wir treten deswegen dafür ein, die Finanzierung aller sozialen Sicherungssysteme auf die Schultern aller erwerbstätigen Gesellschaftsmitglieder zu verteilen und nicht nur auf die Schultern der Menschen, die heute einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben. Wir wollen die Einbeziehung sämtlicher Erwerbstätigen und sämtlicher Einkommen (Löhne, Gewinne, Zins-, Pacht-, Mieteinnahmen, Kursgewinne, Erbschaften, Schenkungen etc.) in die Finanzierung aller Sozialsysteme nach Maßgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie die Einbeziehung der Erträge aus sozialökologisch sinnvollen Lenkungssteuern (z.B. Alkohol- oder Tabaksteuer) in die Finanzierung etwa der Krankenversicherung.

Die Einbeziehung aller erwerbstätigen Personen und aller Einkommen in die Finanzierung einer allgemeinen Bürgerversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) würde vor allem das obere Einkommensdrittel betreffen, das heute in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig ist. Diese Einbeziehung der Höherverdienenden und der SpitzenverdienerInnen bei gleichzeitiger Abschaffung der Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze sowie die Einführung von Höchstgrenzen sozialer Leistungen (Höchstrente etc.) sollte einerseits dazu genutzt werden, das untere Drittel der Lohneinkommen massiv von Sozialbeiträgen zu entlasten (und also die Nettolöhne und damit die Massenkaufkraft analog massiv zu erhöhen). Die erhebliche Ausweitung des Beitragsaufkommens sollte zum anderen für den quantitativen Ausbau und die qualitative Verbesserung der sozialen Sicherungssysteme eingesetzt werden.

Da es in einem System, in dem alle Erwerbstätigen, also etwa auch FreiberuflerInnen, die keine Angestellten beschäftigen, in die Finanzierung einbezogen sind, nicht weiter sinnvoll ist, zwischen ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenanteilen zur So-

zialversicherung zu unterscheiden, sollte der derzeitige so genannte ArbeitgeberInnenanteil einfach an die ArbeitnehmerInnen ausbezahlt werden. Jeder Erwerbstätige und jeder Mensch, der Einkommen ab einer bestimmten Höhe (über einen steuer- und beitragsfreien Grundbetrag hinaus) erzielt, würde in Zukunft also einerseits und wie gehabt Lohn- bzw. Einkommenssteuer zahlen (beispielsweise, je nach Einkommenshöhe, 15 bis 35 Prozent) und zusätzlich Sozialbeiträge (etwa 10 bis 25 Prozent, wiederum einkommensabhängig). Höherverdienende und SpitzenverdienerInnen würden also bis zu 60 Prozent ihres Einkommens an Steuern und Sozialbeiträgen zahlen.“ (S. 14)

Genau an diesem Punkt möglicher neuer Finanzierungsgrundlagen unserer sozialen Sicherungssysteme schieden sich in der Programmkommission der ASG die Geister so sehr wie an keinem anderen – und das war wohl auch DIE Ursache, warum die Kommission sich gegen den Hamburger Entwurf und für die ProGru als Diskussionsgrundlage der weiteren Programmarbeit entschied – leider, möchte man sagen, weil die Argumente zugunsten des überkommenen, „paritätisch“ durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanzierten Systems sozialer Sicherung reihum widerlegt worden sind in oft quälenden Diskussionen.⁶ Ohne jeden Erfolg!

Dies ist um so ärgerlicher, als inzwischen selbst konservative Parteien wie die CDU zu der Einsicht gelangt sind, dass die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf ALLE Schultern verteilt werden muss. Die CDU favorisierte zwar anfänglich eine vollkommen unsoziale Kopfpauschale, nach der die kleine Friseurin den gleichen absoluten Beitrag zahlen sollte wie ein Einkommensmillionär. Aber die Grundidee, dass sich eben ALLE, auch die Reichen, an der Finanzierung des Sozialstaates beteiligen sollen, ist natürlich absolut richtig – nur sollte die Sache natürlich einkommensabhängig und also sozial gerecht finanziert werden (durch einen mit der Einkommenshöhe progressiv steigenden Prozentsatz vom Einkommen). Auch die SPD denkt, wie wir wissen, konzeptionell über eine so genannte Bürgerversicherung nach. Und überhaupt ist dieses Thema in Talkshows, Zeitungen und Zeitschriften aufgrund der evidenten Finanzierungsprobleme unserer sozialen Sicherungssysteme en vogue – eine prächtige Gelegenheit, so sollte man meinen, sich politisch und programmatisch zu profilieren als innovative Kraft. Nur der ASG fällt nichts anderes ein, als das überkommene, „paritätisch“ finanzierte Beitragssystem einfach auf alle Erwerbstätigen und Erwerbseinkommen auszuweiten!

Sehen wir uns die Standardargumente der Protagonisten des überkommenen Beitragssystems kurz an:

Es wird *erstens* behauptet, dass die Arbeitgeber nur in einem „paritätisch“ über Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanzierten sozialen Sicherungssystem in der sozialen Verantwortung bleiben und in einem sozialsteuerfinanzierten System aus dieser entlassen werden würden. Das ist doppelt falsch: Würde der so genannte Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (de facto handelt es sich um einen Teil der gesamten Brutto-lohnkosten und also um einen bislang vorenthaltenen, umdeklarierten Arbeitnehmeranteil!) einfach, wie im Hamburger Entwurf vorgesehen, an den Arbeitnehmer ausbezahlt werden, würde der Arbeitgeber nicht einen Cent weniger zahlen als bislang – und in Zukunft sogar *peu à peu* *mehr* im Maße von normalen Tarif(brutto)loohnerhöhungen. ZUDEM würden Arbeitgeber als – tendenziell – Höherverdienende ERSTMALS zur Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme herangezogen werden – im Hamburger Mo-

⁶ Vgl. zu diesen Diskussionen auch meine beiden kleinen Arbeiten „Sozialsteuern für alle oder Sozialbeiträge für viele?“ und „Mythos Arbeitgeberanteil“, jeweils zum Download auf meiner Homepage www.egbert-scheunemann.de bereit.

dell ohne jede Beitragsbemessungsgrenze und ohne jede Versicherungspflichtgrenze, aber bei absoluten Leistungsgrenzen der Sozialversicherung (jedem Kranken die gleiche Leistung, Höchstgrenzen bei der Rente oder beim Arbeitslosengeld etc.). Im steuerfinanzierten (Hamburger) Modell würden die Arbeitgeber also nicht aus ihrer sozialen Verantwortung entlassen, sondern WEIT MEHR (via vollständiger Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei Existenz z.B. einer Höchstrente) als bisher, ja größtenteils ERSTMALS (durch die vollständige Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze) in diese Verantwortung EINBEZOGEN werden. Im beitragsfinanzierten Modell gilt hingegen: mehr Rentenbeiträge (durch Einbeziehung aller Erwerbstätigen und aller Einkommen wie im ProGru-Modell) gleich mehr Rentenleistungen! Durch die Ausweitung der Zahl der Beitragszahler WIE der Leistungsempfänger bei weiterhin BEITRAGSADÄQUATEN LEISTUNGEN ändert sich an den Finanzierungsgrundlagen der sozialen Sicherungssysteme rein gar nichts! Gutverdienende, die sich (wenn überhaupt) bislang privat versicherten, werden einfach in die gesetzliche Sozialversicherung gezwungen – bekommen aber tendenziell genau das als Leistung (Rente z.B.) zurück, was sie an Beiträgen auch einbezahlt haben. Im ProGru-Modell werden die Arbeitgeber, also die Gut- und SpitzenverdienerInnen also WEIT WENIGER in die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme einbezogen als im steuerfinanzierten Hamburger Modell.

Es wird von den Protagonisten des Beitragssystems *zweitens* behauptet, dass nur aufgrund differenzierter Beitragszahlungen auch differenzierte (und also den überkommenen Lebensstandard größtenteils sichernde) Renten oder Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld) ausgezahlt werden könnten. Auch das ist falsch: Es macht zunächst verwaltungs- und organisationstechnisch keinerlei Unterschied, Sozialbeiträge oder eben Sozialsteuern differenziert und über lange Zeiträume zu erfassen – und daran eben differenzierte Sozialleistungen zu knüpfen. Das zeigt etwa die bis zum 31. Dezember 2004 gewährte Arbeitslosenhilfe, die brav einkommensbezogen ausbezahlt wurde – aber eben nicht aus Sozialbeiträgen, sondern aus dem allgemeinen Steueraufkommen (wie etwa auch die Sozialhilfe) finanziert wurde. Und wir haben auch differenzierte Renten – obwohl der steuerfinanzierte Bundeszuschuss in die Rentenkassen seit Jahren wächst und wächst (davon gleich noch mehr).

Es wird *drittens* behauptet, dass es (verfassungs-)rechtlich bedenklich sei, dass zwar – nach dem Hamburger Entwurf – ohne Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenze in die sozialen Kassen einbezahlt werden müsse, jedoch Höchstsätze (Höchstrente z.B.) sozialer Leistungen existierten. Nun, in einem SozialSTEUERsystem ist das ganz und gar kein Problem, weil es nach dem Nonaffektationsprinzip in Deutschland sogar verfassungsrechtlich VERBOTEN ist, *bestimmte* staatliche Leistungen an *bestimmte* Steuerzahlungen zu knüpfen. Und auch in unserem überkommenen Beitragssystem (aus höheren Beiträgen resultieren höhere Leistungen, etwa differenzierte Rentenzahlungen) hat sich noch nie jemand rechtlich darüber mokiert, dass der STEUERfinanzierte Bundeszuschuss zu den Rentenkassen in den letzten Jahren immer größer geworden ist oder dass eben, wie schon gesagt, differenzierte Arbeitslosenhilfe (früher) schon immer und zur Gänze aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert wurde – oder dass etwa im Gesundheitssystem das Versicherungsprinzip faktisch schon immer quasi „hälftig“ nicht galt und noch immer nicht gilt: *gleichen* Leistungen in der Gesundheitsversorgung stehen *einkommensdifferenzierte* Versicherungsbeiträge gegenüber.

Nur aufgrund einer solchen Differenzierung zwischen *unterschiedlichen*, also *einkommensabhängigen prozentualen* Versicherungsbeiträgen, aber *nicht* vollkommen adäquat differenzierten Versicherungsleistungen (aufgrund einer Höchstrente z.B.) kommt es auch im Bereich der Finanzierung sozialer Sicherungssysteme zu einer Umverteilung von oben nach unten (wie im Hamburger Modell – im Modell der ProGru stehen, wie

gesagt, einfach mehr Beitragszahlern auch *adäquat* mehr und höhere Beitragsleistungen gegenüber).

Und da wir schon beim Thema (verfassungs-)rechtlicher Bedenklichkeit sind – wie wollen die Protagonisten eines „paritätisch“ durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzierten sozialen Sicherungssystems verfassungsrechtlich begründen, dass in ihrem System (durch die, wie in den ProGru gefordert, Ausweitung dieser „paritätischen“ Finanzierungsart auf ALLE Erwerbstätigen und Einkommensarten) etwa allein arbeitende Selbständige *beide* Teile (Arbeitgeber- UND Arbeitnehmeranteil) zahlen müssen, unselbständige Angestellte aber nur ihren Arbeitnehmeranteil? Und warum hat noch kein Arbeitgeber darüber und dagegen geklagt, dass ihm aus „seinen“ Arbeitgeberanteilen etwa zur Rentenversicherung keine eigenen Rentenansprüche erwachsen?

Von den Protagonisten des Versicherungs- bzw. Beitragssystems wird schließlich *viertens* immer wieder behauptet, dass ein soziales Sicherungssystem, das auf dem Versicherungsprinzip und also auf *Rechtsansprüchen* basiert, vor politisch opportunen Eingriffen weit besser geschützt ist als ein steuerfinanziertes System. Man könnte darauf salopp antworten: Liebe Leute, erzählt das mal einem Facharbeiter, der über dreißig Jahre in die Kassen der ArbeitslosenVERSICHERUNG eingezahlt hat – und dessen „Rechtsansprüche“ auf Versicherungsleistungen, sprich: Arbeitslosengeld gerade eben durch ein paar Federstriche der Machthabenden (im Volkesmunde auch „Agenda 2010“ und „Hartz IV“ genannt) auf ein Drittel (12 statt bislang bis zu 36 Monate Leistungsdauer) gekürzt worden sind!

Das alles, diese ganze Argumentation zugunsten einer Steuerfinanzierung aller Sozialsysteme, so hört man oft, sei zwar schlüssig, aber viel zu *theoretisch* und berge deswegen die Gefahr, ein (relativ) bewährtes System durch ein ungewisses neues, auch negative Entwicklungen nicht ganz ausschließendes System zu ersetzen? Man schaue nach Dänemark oder nach Österreich und betrachte, wie steuerfinanzierte Sozialsysteme PRAKTISCH wunderbar funktionieren!

Kurzum: Die ASG lebt in dieser Frage der Neukonzipierung der Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme einfach ein bisschen hinter dem Mond und versäumt eine ganz wunderbare Gelegenheit, sich programmatisch und politisch zu profilieren – und sich, das wollen wir nicht ganz vergessen, zudem einer ebenso *vernünftigen* wie *sozialen* politischen Innovation programmatisch zu „verschreiben“⁷.

Fallbeispiel 2: Ökologische Lenkungssteuern statt Lizenzierung von Umweltverschmutzung

Dieses zweite Fallbeispiel soll aufzeigen, dass auch eine etwas tiefer gehende theoretische wie empirische kritische Analyse der Realität bzw. bestimmter Politikfelder programmatisches Neuland beschreiben und insofern Möglichkeiten politischer Profilierung eröffnen kann. Zu diesem Zweck zunächst wieder ein Zitat aus dem Hamburger Programmentwurf:

„Zum Zwecke der Umlenkung der marktwirtschaftlich organisierten Nachfrage- und Produktionsprozesse eignen sich ökologische Lenkungssteuern in ganz hervorragender

⁷ Das griechische Wort πρόγραμμα (lies: programma) könnte man wörtlich als „Vor-Schrift“ bzw. „entlang der Linie“ übersetzen: το γράμμα (lies: to gramma) bedeutet „der Brief“ bzw. „die Schrift“, η γραμμή (lies: i grammi) „die Linie“ bzw. „der Strich“ und das Präfix προ- eben „vor“, auch im Sinne von „früher“ oder „erst“ – so wie in z.B. Prototyp.

Weise. Ökologisch nachhaltiges Wirtschaften kann generell definiert werden als eine Wirtschaftsweise, die natürliche Ressourcen nur im Rahmen natürlicher Regenerationsfähigkeit nutzt. Unterhalb dieser Toleranzschwelle ist Wirtschaften (zumindest) ökologisch unbedenklich.

Genau diesem Tatbestand kann mit ökologischen Lenkungssteuern weit besser entsprochen werden als etwa mit Ge- oder Verboten. Lenkungssteuern funktionieren nach dem Prinzip des *Mehr oder Weniger*, des *Sowohl als auch*. Ge- oder Verbote jedoch (in der Regel) nach dem Prinzip *Ja oder Nein*, verboten oder nicht verboten. Mit Lenkungssteuern kann ökonomisches Verhalten also sehr flexibel an vorhandene natürliche Toleranzschwellen (samt einzuhaltender großer Sicherheitsmargen) angepasst werden.

Die schrittweise Einführung und Erhöhung ökologischer Lenkungssteuern hat somit den großen Vorteil, dass sie allen Marktsubjekten (ProduzentInnen, IngenieurInnen, WissenschaftlerInnen wie VerbraucherInnen) Zeit lässt, sich über Produkt- und Prozessinnovationen sowie Verbrauchstrukturveränderungen an die neuen Markt(preis)bedingungen anzupassen.

Ökologische Lenkungssteuern, etwa die Mineralölsteuer, haben zudem den Vorteil, dass sie quasi mit einem Federstrich (Gesetz) eingeführt oder erhöht (verändert) und meist durch vorhandene Behörden (etwa die Finanzämter) verwaltet werden können und keine neuen Bürokratien schaffen. Wir sind deswegen gegen die Einführung eines vermeintlich marktkonformen Systems so genannter Umweltzertifikate, das heißt von an Börsen handelbaren staatlichen Lizenzen, gewisse Umweltbelastungen (etwa einen bestimmten Ausstoß von CO₂) vornehmen zu dürfen. Ein solches Zertifikatsystem erfordert sehr viel organisatorischen und damit finanziellen Aufwand (Einrichtung von Börsen, Herstellung und Zuteilung der Zertifikate, Überwachung der Einhaltung von Obergrenzen der Umweltbelastung entsprechend der Menge der gekauften Zertifikate etc.), und es ermöglicht die Entstehung von „Zertifikatmonopolisten“, also einer weiteren Möglichkeit großer Konzerne, kleine Konkurrenten aus dem Markt zu drängen.

Ökologische Lenkungssteuern haben schließlich den positiven Effekt, zur Finanzierung staatlicher, sozialer und eben auch ökologischer Projekte herangezogen werden zu können.“ (S. 30)

Mit der europaweiten Einführung des so genannten Zertifikatsystems oder auch dem in Deutschland bereits installierten (und in vielen anderen europäischen Staaten anvisierten) satellitengestützten Maut-System werden derzeit und in Zukunft MULTIMILLIARDEN Euro in den umweltpolitischen Sand gesetzt – und die ASG schweigt dazu! Etwa 80 Prozent der Einnahmen dieses Maut-Systems werden derzeit, wie man liest, für den Unterhalt dieses Systems ausgegeben! Und beim Zertifikatsystem würde ich diesen „Selbstfinanzierungseffekt“ bei etwa 25 Prozent einschätzen. Die Erhöhung einer Öko-steuer, etwa der Mineralölsteuer, kostet hingegen NICHTS – und die Einführung eines einfachen Vignettensystems (wie etwa in der Schweiz), um ausländische Trucks dafür zur Kasse zu bitten, dass sie inländische Autobahnen (ab)nutzen, kostet FAST nichts. Man kann das Zertifikat- und Mautsystem unter betriebs- und volkswirtschaftlichen und vor allem umweltpolitischen Gesichtspunkten – und unter Denkfähigen – eigentlich nur noch als strohdumm bezeichnen! Und die ASG schweigt dazu! Statt diese nahezu perfekte Vorlage, diesen genialen Steilpass politisch und programmatisch zu nutzen...⁸

⁸ Preisfrage am Rande: Wenn ein Satellitenüberwachungssystem betriebs- und volkswirtschaftlich und vor allem umweltpolitisch strohdumm ist – wozu könnte es dann sinnvoll und von Nutzen sein? Pig Brother is watching you!

Fallbeispiel 3: Mythos Kapitalflucht

Dieses dritte Fallbeispiel soll verdeutlichen, dass es in den ProGru gelegentlich einfach komplette programmatische Blackouts gibt – und das bei Themen, die politisch hochvirent sind. Um es so zu sagen: Ich werde in politischen Diskussionen im Freundes-, Bekannten- oder Kollegenkreis oder auch an einem Info-Tisch der ASG von Passanten regelmäßig mit Äußerungen wie der folgenden konfrontiert: „Euer Programm ist ja schön und gut, und die Reichen sollten in der Tat wieder mehr zur Kasse gebeten werden – aber wie wollt ihr verhindern, dass das Kapital einfach aus Deutschland flüchtet, wenn ihr die Steuern derart erhöht, wie von euch programmatisch angekündigt?“

Nun, ich pflege dann zu antworten, was im Hamburger Programmentwurf unter der Überschrift „Mythos Kapitalflucht“ geschrieben steht an vernünftigen Gegenargumenten:

„Die Gefahr einer Kapitalflucht im Falle des Versuchs, unsere wirtschaftspolitischen Vorstellungen zu verwirklichen, betrachten wir als sehr gering. Die Verteilungsspielräume sind in Deutschland zunächst sehr hoch: Deutschland rangiert im internationalen Vergleich bei wichtigen Standortfaktoren (Entwicklung der Lohnstückkosten, Steuerbelastung, Streiktage, Krankenstände etc.) im unteren Drittel bis Fünftel. Einen Standort, der es der deutschen Wirtschaft ermöglicht hat, Exportweltmeister zu werden, gibt man vernünftigerweise nicht so schnell auf. Zudem würde die Verwirklichung unseres Wirtschaftsprogramms einen massiven Nachfrage- und Auftragsschub bedeuten, vor dem vernünftige UnternehmerInnen kaum davonlaufen werden. Die Realisierung unseres Programms würde vor allem auch (im unteren Drittel der Lohnhierarchie) die Bruttolöhne in erheblichem Maße von Sozialabgaben entlasten und Beschäftigung somit lohrender machen.⁹ Die anvisierte Kapitaltransfersteuer (Tobin-Steuer) würde spekulative und Steuermeidende Kapitalflüsse grundsätzlich erschweren. Und schließlich könnte eine europaweit (und perspektivisch weltweit) abgestimmte konsequente Durchsetzung des Lokalitätsprinzips bei der Besteuerung sowie eine Meldepflicht der Banken bei illegalen, weil nicht versteuerten Kapitaltransfers die Gefahr einer Kapitalflucht in volkswirtschaftlich relevanten Größenordnungen weiter reduzieren.“ (S. 10)

Von solchen Argumenten im Sinne einer theoretisch-empirischen Analyse nicht der Realität, sondern quasi der zu erwartenden Zukunft liest man in den ProGru wenig bis nichts! Warum nicht gute Argumente anführen, wenn man sie hat?

Mit dem Gedanken, dass man den Hamburger Programmentwurf als Diskussionsgrundlage schlecht hätte zurückweisen können, wenn man allzu viele Programmpunkte und Argumentationen aus diesem übernommen hätte, und also auch Vieles aus diesem Programmentwurf mit seiner pauschalen Zurückweisung über den Jordan ging, was wunderbar begründet werden kann und begründet worden ist, möchte ich ein paar

⁹ Man muss nachtragen, dass dieser Effekt natürlich nur dann eintritt, wenn etwa das Aufkommen aus ökologischen Lenkungssteuern anteilig zur Finanzierung der Sozialsysteme herangezogen wird, so dass zunächst und in der Tat Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und also die Bruttolöhne (nicht die Nettolöhne!) sinken könnten bzw. nicht steigen müssten (im Zuge normaler produktivitätsorientierter Tariflohnerhöhungen). Wird der Arbeitgeberanteil einfach an den Arbeitnehmer ausbezahlt, ist dieser Effekt der „Verbilligung“ des Produktionsfaktors Arbeit natürlich weg – was in Zeiten massiven Nachfragemangels volkswirtschaftlich aber eher positiv zu sehen ist. Unsere Wirtschaft leidet nicht an zu hohen, sondern zu geringen Löhnen, an zu geringer Massenkaukraft!

Schlussbetrachtungen darüber einleiten, wie eine vernünftige Programmarbeit in der ASG zukünftig strukturiert sein sollte.

Schlussbetrachtung

Die Programmkommission der ASG stand, wie schon angemerkt, unter einem animalischen Zeitdruck aufgrund des (von allen gewünschten!) frühest möglichen Parteigründungstermins. Da blieb kaum Zeit für Diskussionen – geschweige denn Grundsatzdiskussionen. Und leider blieb auch wenig Zeit, die ganze Sache rundum professionell und handwerklich sauber anzugehen und abzuschließen. Diese zwar stimmige, aber irgendwie auch dumme Ausrede mit dem Zeitdruck fällt nun weg – zum Glück, möchte ich fast sagen. Wir haben jetzt Zeit, nicht geführte Grundsatzdiskussionen nachzuholen und die weiteren Programmarbeiten rundum zu professionalisieren – und sogar den Mut zu programmatischen Innovationen zu finden. Um es in vier Punkten zusammenzufassen:

1. Sämtliche Kapitel sollten von – uns politisch nahe stehenden – Fachwissenschaftlern und anderen Expertinnen zum jeweiligen Thema begutachtet und auf logische, empirische oder rechtliche Korrektheit hin untersucht werden. Zu denken wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, an Bildungsfachleute aus der GEW (vielleicht selbst noch Mütter und Väter...), die unsere programmatischen Aussagen und Forderungen bezüglich gegenwärtiger wie wünschenswerter Bildungspolitik begutachten.

2. Wir sollten den Mut haben, unterschiedliche Positionen zu verschiedenen Politikfeldern auch programmatisch zu fixieren, etwa in Form von „Minderheitsvoten“. Das ist selbst in bravbürgerlichen Institutionen so üblich (etwa Minderheitenvoten von Verfassungsrichtern) und in der Wissenschaft ganz normal (kaum ein Gutachten ohne Gegengutachten). Auch in dieser Hinsicht könnten wir innovativ sein und uns gegenüber anderen Parteien profilieren!

3. Wir sollten grundsätzlich etwas mehr Mut entwickeln und vor der Ausformulierung von „Visionen“ (in einer furchtbaren Realität!) keine Angst haben. Ich sagte einleitend, dass große Teile der ProGru „brav sozialdemokratisch“ sind. Das stimmt definitiv – und ist erst mal gar nichts Schlimmes, denn es wäre vor dem Hintergrund des neoliberal gleichgeschalteten Mainstreams in Politik, Wirtschaft, Medien und so genannter Wirtschaftswissenschaft geradezu revolutionär und nahezu eine historische Tat, wenn wir (dieses kleine Häuflein...) es schaffen sollten, den neoliberalen Weg in den Abgrund zu stoppen und in diesem Lande eine wirklich sozialdemokratische, also wirklich SOZIALE und DEMOKRATISCHE Politik durchzusetzen. Aber was, außer Kleinmut, hindert uns daran, nicht nur die nächsten „machbaren“ zwei drei Jahre im Visier zu haben – sondern, zumindest in einem GRUNDSATZprogramm, schon unsere mittelfristige Politik an einer (natürlich nur langfristig zu realisierenden) Gesellschaft zu orientieren, wie wir sie gerne hätten – etwa eine Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie?

4. Schlüssige theoretisch-empirische Analyse der (schlechten) Realität; professionelle Ausarbeitung bzw. Begutachtung aller Programmteile; Herausarbeitung von unterschiedlichen Positionen („Minderheitenvoten“) und deren programmatische Fixierung; Entwicklung von Programmteilen, die über den kurzfristigen Tellerrand (bis zur nächsten Wahl...) hinausschauen und logisch schlüssige wie empirisch machbare Modelle einer wünschenswerten zukünftigen Gesellschaft anbieten – all dies ist natürlich und selbstverständlich in thematisch begrenzten Fachprogrammen (Wirtschafts- und Beschäftigungsprogramm, Programm zum ökologischen Umbau der Industriegesellschaft, Programm zur internationalen Politik etc.) sehr viel besser zu leisten als in einem allgemeinen Grundsatzprogramm. Womöglich wäre es deswegen sinnvoll, neben der mittelfristigen Überarbeitung unseres Gründungsprogramms schon jetzt an die Aus-

arbeitung solcher Fachprogramme zu gehen – und zukünftig das allgemeine Grundsatzprogramm aus diesen professionellen Fachprogrammen herauszudestillieren.

Um es abschließend schon kurz anzukündigen: Ich werde in den nächsten Wochen einen ersten Entwurf eines umfassenderen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Fachprogramms vorlegen als Diskussionsangebot für unsere weitere programmatische Arbeit. Sein Arbeitstitel lautet: „Wirtschaftsdemokratie in sozialer und ökologischer Verantwortung. Entwurf eines wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Programms der Partei *Arbeit & soziale Gerechtigkeit – die Wahlalternative*“. In dieses Fachprogramm werden viele Erfahrungen und Kenntnisse einfließen, die ich während der zwölf Jahre dauernden Ausarbeitung eines alternativen Gesellschaftsmodells mit dem Titel „Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie“¹⁰ habe sammeln können. Diese unglaubliche, fast historische Chance, dem neoliberalen Irrsinn Sand ins Getriebe zu streuen und gar an den ersten kleinen Fundamentchen, Kieselsteinchen gleich, einer zukünftigen ökologisch-humanen Wirtschaftsdemokratie mitarbeiten zu können, werde ich mir nicht entgehen lassen! WIR sollten uns diese Chance nicht entgehen lassen!

¹⁰ Vgl. auf meiner Homepage www.egbert-scheunemann.de die Buchtitel 1) und 2). Am Rande sei angemerkt, dass die Entstehung dieses Modells (das übrigens auf dem Modell einer *Humanen Wirtschaftsdemokratie* von Ota Šik, wirtschaftstheoretischer Kopf des Prager Frühlings, beruht) in der Zeit von etwa 1983 bis 1995 – neben humanen und rein wissenschaftlichen Interessen – auch dem Wunsch geschuldet war, auf wissenschaftlicher und *theoretischer* Ebene ein klein wenig dazu beizutragen, dass es irgendwann zu einem rot-grünen *realpolitischen* Projekt kommt, das uns ein kleines bisschen näher bringt in Richtung einer ökologisch-humanen Wirtschaftsdemokratie! 1998 kam es dann zum rot-grünen Projekt! Und der Rest der Geschichte ist bekannt...

Womöglich versteht man nun etwas besser, warum ich mit den Sozialverrätern vom Schlage Schröder, Fischer & Co. noch eine Rechnung offen habe und mich in die (nicht nur) programmatische Entwicklung unserer Wahlalternative so intensiv, in den basisbewegten 70er und 80er Jahren hätte man gesagt: „einbringe“.